



# PROTOKOLL

---

**LANDKREIS  
ERDING**

**öffentlich**

**Büro des Landrats  
BL**

Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
elfriede.mayer@ira-  
ed.de

Erding, 24.04.2008  
Az.:

## **26. Sitzung des Kreistages am 21.04.2008**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Bauer, Thomas Dr.

Bauernfeind, Karl-Heinz

ab 14.30 Uhr

Baumgartner, Gabriele

Bauschmid, Friedrich

Becker, Manfred

Bendl, Roswitha

Biller, Josef

Borgo, Rudolf

Christofori, Erich

Fischer, Franz

Fischer, Siegfried

Gäb, Bernd

Gotz, Maximilian

Grandinger, Johann

Grandinger, Simon

Hackl, Barbara

Hagl, Monika

Haindl, Sebastian

Harrer, Jutta

Hartl, Anna



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Heilmeier, Georg  
Hofstetter, Franz Josef  
Huber, Martin  
Jell, Rosmarie

Kellermann, Otto  
Krzizok, Heinrich  
Kubo, Reinhard Dr.  
Kuhn, Günther  
Lackner, Helmut  
Ließ, Inge  
Mayr, Elisabeth  
Meister, Michaela  
Mesner, Franz  
Mittermeier, Jakob  
Patschky, Jürgen  
Peis, Hans  
Reingruber, Karlheinz  
Reiter, Wolfgang  
Rieß, Georg  
Rott, Nikolaus  
Rötzer, Marianne  
Rübensaal, Siegfried  
Rudolf, Emil Dr.  
Schlehuber, Anton  
Schmidt, Horst  
Schwimmer, Hans  
Schwimmer, Jakob  
Steinberger, Friedrich  
Sterr, Josef  
Treffler, Stephan  
Vogelfänger, Cornelia  
Ways, Rudolf  
Wiesmaier, Hans  
Zehetmair, Johann Dr.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer, Martin

**von der Verwaltung:**

Fischer, Heinz

Eixenberger, Anton

Stephan, Katrin (zu TOP 1)

Mayer, Elfriede (Protokoll)

Centner, Christina

**Ferner nehmen teil:**

Herr Dreier, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung Erding (zu TOP 1 und 2)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Fischer's Wohltätigkeitsstiftung  
Vertrag über die Verwaltung und den Betrieb des Seniorenzentrums  
Vorlage: 2008/0337
2. Fischer's Kreisaltenheim  
Wirtschaftsplan 2008  
Vorlage: 2008/0334
3. Haushaltswesen  
Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2006 des Landkreises Erding  
Vorlage: 2008/0331
4. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding m.b.H.  
Vorlage: 2008/0324
5. Bekanntgaben und Anfragen
- 5.1. Eilentscheidung - Herzog-Tassilo-Realschule-Erding



Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet **der Vorsitzende**, dem verstorbenen Kreisrat Mock zu gedenken. Kreisrat Mock ist am 09.02.2008 verstorben.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**1. Fischer's Wohltätigkeitsstiftung**  
**Vertrag über die Verwaltung und den Betrieb des Seniorenzentrums**  
**Vorlage: 2008/0337**

**Der Vorsitzende** begrüßt den Verwaltungsratsvorsitzenden der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung, Herrn Dreier. Er merkt an, zwischen dem Landkreis und der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung bestehen vertragliche Beziehungen. Notwendige Änderungen, die durchgeführt werden sollen, seien bereits im Kreisausschuss vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss als Tischvorlage in die Kreistagsmappen verteilt worden.

Nachdem Herr Dreier in der Kreisausschusssitzung nicht anwesend sein konnte, werde er heute für Fragen zur Verfügung stehen.

**Kreisrat Kuhn** befürchtet, dass durch die Neufassung des Vertrages der Landkreis die Kontrolle über die Stiftung verliert. Die vorgeschlagene Änderung werde damit begründet, dass sich rechtliche Änderungen ergeben haben. Ihn interessiert, welche rechtlichen Änderungen sich ergeben haben.

**Der Vorsitzende** stellt fest, die Aussage, dass der Landkreis die Kontrolle über die Stiftung verlieren wird, sei unzutreffend. Die Kontrolle der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung erfolge ganz anders. Heute geht es um das Fischer's Seniorenzentrum. Er betont, auch darüber werde der Landkreis die Kontrolle nicht verlieren, weil auch in Zukunft eine Vertragsbeziehung das Notwendige und Sinnvolle regeln wird. Er stellt fest, im Laufe der Zeit gibt es sinnvolle Änderungen, die durchgeführt werden sollen. Eine Rechnungsprüfung, die mehrfach durchgeführt wird, bedeutet nicht, dass der Landkreis ein Mehr an Kontrollmöglichkeiten habe. Er möchte feststellen, dass es noch wichtiger erscheint, was die Wirtschaftsprüfung vorlegt. Wirtschaftsprüfer seien gehalten, die komplette Stiftung zu prüfen. Für den Fall, dass es ein Defizit beim Fischer's Seniorenzentrum geben würde, müsste die Stiftung einspringen. Dies sei im vorliegenden Vertrag nicht geregelt. Deswegen bittet er Kreisrat Kuhn zu präzisieren, was er mit der Kontrolle meint.

**Kreisrat Kuhn** verweist auf die ausgeteilte Stellungnahme der Juristin, Frau Stephan, im 2. Absatz: „Rechtlich ist hiergegen meines Erachtens nichts einzuwenden, nur bedeutet dies natürlich einen weiteren Verlust von Kontrollmöglichkeiten des Landkreises über den Heimbetrieb. ...“

**Der Vorsitzende** erklärt, auch das sei bei der letzten Kreisausschusssitzung diskutiert worden. Herr Dreier werde sicher dazu Stellung nehmen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Herr Dreier** merkt an, dieser Vertrag könne nur verstanden werden, wenn die Historie des Vertragswerkes bekannt sei, die Auswirkung auf das Testament der Stiftereheleute Friedrich und Katharina Fischer habe und auch auf die vorangegangenen bisherigen Satzungen der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung, in der auch die Zuständigkeiten für das frühere Fischer's Kreisaltenheim (nunmehr Fischer's Seniorenzentrum) geregelt seien.

Im Testament der Eheleute Fischer steht, dass das damalige Fischer's Distriktarmenhaus wie eine Einrichtung des Distriktes (jetzt Landkreis) zu behandeln und zu verwalten sei. Diese Aussage sei dann in der Satzung und den mehrfachen Anpassungen dahingehend präzisiert und modifiziert worden, als es sich schon um das Fischer's Kreisaltenheim gehandelt habe. Er zitiert: „Das Altenheim (Bestandteil der Stiftung) ist ähnlich einer Einrichtung des Landkreises zu behandeln und zu verwalten.“ Es folgen dann mehrere Hinweise konkreterer Art: „Dass der Landkreis oder ein von ihm bestimmter Ausschuss allgemeine Richtlinien über die Verwaltung und die Organisation erlassen kann, dass der Heimleiter zusammen im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung zu bestellen ist und der Landkreis die Wirtschaftspläne der Einrichtung zu genehmigen hat.“

Dies war Rechtslage bzw. Bestandsgrundlage bis 1988. Herr Dreier erklärt, 1987 habe er den Vorsitz im Verwaltungsrat übernommen. Durch das Ausscheiden des damaligen vom Landkreis bestellten Heimleiters (Herrn Hohlbach, Leiter der Sozialhilfeverwaltung am Landratsamt) war eine neue Regelung erforderlich. Er habe dann zunächst versucht, ausfindig zu machen, wo eine Rechtsgrundlage zwischen dem Zusammenwirken des Landkreises und der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung sei. Es war außer der Satzung der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung, wo diese Dinge cursorisch geregelt waren, überhaupt nichts vorhanden. Er habe einen Zustand vorgefunden, wo eine öffentlich rechtliche Körperschaft (Fischer's Wohltätigkeitsstiftung) eine andere öffentliche Körperschaft (den Landkreis Erding) einseitig durch ihre Satzung verpflichtet hat, gewisse Mitwirkungshandlungen bei einer Einrichtung der Stiftung vorzunehmen.

Nachdem eine einseitige Mitwirkungshandlung nicht möglich sei, sei 1988 ein öffentlich rechtlicher Vertrag geschlossen worden. Darin seien Zuständigkeiten über die Organisation und Verwaltung des Fischer's Kreisaltenheimes Erding und Einzelheiten der Zuständigkeit der Stiftung einerseits und des Landkreises andererseits geregelt worden.

Damals sei festgelegt worden, dass die Verwaltung durch eine Abteilung des Landkreises (Abteilung 6, Krankenhausverwaltung Erding) durchgeführt werden solle. Als Heimleiter sei der damalige Chef des Kreiskrankenhauses, Horst Sturm, bestellt worden.

2004 habe sich dann herausgestellt, dass diese Regelung, insbesondere auch durch die Umstrukturierung des Kreiskrankenhauses Erding nicht mehr möglich war. Die Krankenhausverwaltung hätte als Vertragspartner für die Auftragsverwaltung Umsatzsteuer auf ihre Leistung verlangen müssen. Dies hätte die Verwaltung nicht unerheblich verteuert.



So sei beschlossen worden, das Vertragswerk auf eine neue Basis zu stellen. Dieser Vertrag sei nun den Kreistagsmitgliedern vorgelegt worden. Es habe sich herausgestellt, dass verschiedene Vertragsregelungen (Vertrag Dezember 2004) in der Praxis zu Ablaufschwierigkeiten geführt haben und vor allen Dingen enthalten seien, die doppelt mit zusätzlichen erheblichen Aufwendungen und Kosten verbunden seien.

Das betrifft im Besonderen den Punkt mit der Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises. Zwischenzeitlich sei festgestellt worden, was auch Jahrzehnte übersehen worden sei, dass aufgrund der Rechtslage das Altenheim Bestandteil der Stiftung sei und auch dieser Bestandteil in die Gesamtrechnungslegung und Bilanzierung der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung einzugehen habe. Das bedeutet, dass das Altenheim nunmehr auch von den Wirtschaftsprüfern, die die Fischer's Wohltätigkeitsstiftung prüfen, geprüft wird und die Prüfung auch der Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern zugänglich zu machen sei. Herr Dreier betont, es sei deshalb absolut überflüssig, dass nochmals eine Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss stattfindet. Er habe als Vorsitzender der Stiftung durchaus nichts gegen eine solche Prüfung einzuwenden, jedoch sollte diese dann kostenneutral erfolgen und nicht in der bisherigen Weise, dass der Landkreis für diese Prüfung erhebliche Gelder verlangt. Die letzte Prüfung 2006 habe ca. 11.000 € gekostet.

Büro des Landrats  
BL

Wenn verbindlich zugesichert werden kann, dass diese Prüfungen kostenneutral erfolgen können und die Stiftung nicht belasten, sei gegen eine solche Prüfung nichts einzuwenden. Obwohl er darauf hinweisen müsse, dass die Kosten einer Prüfung nicht nur damit abgegolten sind, dass der Prüfer Akten durchsieht, usw. und die Prüfung vornimmt, sondern eine erhebliche Zuarbeit durch die Verwaltungsbediensteten des Fischer's Seniorenzentrums erforderlich sei, die natürlich von der regulären Arbeitszeit mitgetragen werden müsse.

Er merkt weiter an, es habe sich herausgestellt, dass die Konstruktion, wie z.B. den Landrat zu befragen, usw., in der Praxis umständlich sei. Dies sei nun damit bereinigt, nachdem ab dem 01. Mai ohnehin wieder der Landrat den Vorsitz des Verwaltungsrates der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung übernehmen wird.

**Der Vorsitzende** stellt zum angesprochenen kostenlosen Prüfen fest, dass das Landratsamt eine Kosten-Leistungsrechnung habe und das Ganze deshalb in Rechnung gestellt werden müsse.

**Kreisrätin Ließ** merkt an, sie habe von Kreisrat Schmidt berichtet bekommen, dass in der Kreisausschuss-Sitzung zugesichert worden sei, dass künftig jedes Kreistagsmitglied einen Prüfbericht des Wirtschaftsprüfungsunternehmens bekommen wird.

**Kreisrat Becker** stellt richtig, dass jede Fraktion, nicht jedes Kreistagsmitglied einen Prüfbericht bekommen wird.

**Kreisrätin Ließ** plädiert dafür, trotzdem die örtliche Prüfung durch das Kreisrevisionsamt beizubehalten. Die Kosten sollten dabei nicht das

entscheidende sein. Sie denkt, das Kreisrevisionsamt erwirtschaftete oft seine Kosten, z.B. bei Fällen im Sozialamt, Jugendamt, usw.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Sie weiß aus Prüfberichten, dass vom Kreisrevisionsamt in der Vergangenheit bestimmte Dinge angemerkt worden sind, z.B. bei der Wäscherei, wo sehr hohe Kosten angemahnt worden sind, usw. Sie denkt, ein weiterer Gesichtspunkt für die Beibehaltung der Prüfung durch das Kreisrevisionsamt sei, dass die Prüfer unabhängig seien. Die Revisoren, die die Verhältnisse vor Ort genau kennen, stolpern bei der Durchsicht der Zahlen über Dinge, die einem Mitarbeiter einer Wirtschaftsprüfung sicher nicht auffallen würden.

Weiter meint sie, die Arbeit des Kreisrevisionsamtes sollte gestärkt, keinesfalls geschwächt werden. Sie erinnert, dass das Kreisrevisionsamt jahrelang die Jahresabschlüsse vom Kreiskrankenhaus angemahnt habe. Dasselbe sei auch beim Kreisaltenheim der Fall gewesen. Das habe sogar dazu geführt, dass der Landkreis und die Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung einen Rechtsstreit haben, weil Pflegesatzverhandlungen nicht stattgefunden haben. Wie der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses den Landrat überzeugen konnte, dass die Abschlüsse zeitnah vorgelegt werden, werde sein Geheimnis bleiben.

Weiter macht sie die Anmerkung, es wäre ähnlich, wenn jemand auf die Idee käme den Bundesrechnungshof auflösen zu wollen.

**Der Vorsitzende** antwortet, im Bereich der staatlichen Jugendhilfe sei es nicht um die Überprüfung oder Umsetzungen von politischen Entscheidungen gegangen. Es wurden Fälle aufgegriffen und geprüft, ob der Landkreis überhaupt eine Zuständigkeit habe, ob zuviel oder zuwenig nachverlangt worden sei, usw. Das habe mit einem Wirtschaftsbetrieb nichts zu tun.

Der Vorsitzende stellt fest, es gibt die ehrenamtliche Kontrollfunktion im Verwaltungsrat. Die Verwaltungsräte im Verwaltungsrat seien Mandatsträger, Bürger der Stadt Erding (Stadträte) und Verwaltungsräte (zwei Kreisräte), die vom Kreistag entsendet werden. Im Übrigen sei es dann fraglich, warum dies im Kreiskrankenhaus nicht angemahnt werde. Das Kommunalunternehmen Kreiskrankenhaus habe auch keine Rechnungsprüfung mehr durch das Kreisrevisionsamt.

Er berichtet, früher war das Kreisaltenheim in der Führung in der Betriebswirtschaft vom Kreiskrankenhaus übernommen. Das Kreiskrankenhaus habe die entsprechenden Vorgaben geleistet. Jetzt machen am Kreiskrankenhaus dies Wirtschaftsprüfer, die das Ganze bewerten und dem Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Krankenhaus und dem Aufsichtsrat der ProMed vorlegen. Er habe niemanden davon überzeugen müssen. Die Abschlüsse erfolgen zeitnah. Er sei davon überzeugt, dass dies auch künftig bei der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung so sein wird.

Kreisrätin Ließ habe angedeutet, dass es einen Rechtsstreit wegen der versäumten Pflegesatzverhandlungen gibt. Er erkenne dabei nicht ganz die Zusammenhänge. Die Darstellung von Kreisrätin Ließ habe mit den Punkten heute nichts zu tun.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrätin Ließ** merkt an, ihr gehe es um die Stärkung des Kreisrevisionsamtes. Sie wollte darstellen, wie wichtig die Arbeit dieses Amtes sei. Es sollte nicht wegen ca. 11.000 € auf diese Kontrollfunktion verzichtet werden.

**Der Vorsitzende** merkt an, das Kreisrevisionsamt könne keine Kontrollfunktion ausüben. Es geht um eine Mehrfachprüfung, die durchgeführt wird und nicht den großen Effekt bringe.

Weiter erklärt der Vorsitzende, es sei nicht zu entscheiden, ob langfristig das Kreisrevisionsamt diese Prüfung übernehmen dürfe. Diese Verpflichtung resultiere aus einem Vertrag mit der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung. Wenn die Fischer's Wohltätigkeitsstiftung diesen Vertrag kündigen würde, gäbe es keine Vereinbarung mehr. Auch das wäre zulässig.

**Kreisrat Schmidt** denkt, die Diskussion sei wichtig, weil nach der Kreisausschusssitzung in der Presse Zusammenhänge dargestellt worden sind, die missverstanden werden können.

Es gehe hier nicht um die Fischer's Wohltätigkeitsstiftung, sondern um die Prüfungsberichte des Fischer's Seniorenzentrums. Frau Stephan habe in ihrer Stellungnahme aufgeführt, „der Landkreis würde damit eine nicht unerhebliche Kontrollfunktion über den Betrieb des Heimes verlieren.“ Kreisrat Schmidt merkt zur Festsetzung der Heimentgelte an, der Kreistag könne im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans darüber diskutieren, inwieweit die Verhandlungen übernommen worden sind. Dies sei ein öffentlich wirksamer Bereich. Er denkt, die Beschlussfassung über die Entlastung werde weiterhin durch den Kreistag erfolgen. Dazu müsse der Wirtschaftsprüfungsbericht vorgelegt werden, der zum Teil mehr beinhaltet, als das bisher war. Sollte der Kreistag Probleme beim Wirtschaftsprüfungsbericht wirtschaftlicher oder rechtlicher Art sehen, könnte eine zusätzliche Prüfung durch das Kreisrevisionsamt oder eine Prüfung einzelner Positionen immer noch durchgeführt werden. Insofern war es notwendig, eine Transparenz im Kreistag zu finden. Sicherlich sei auch wichtig, die Arbeit des Kreisrevisionsamtes hervorzuheben.

Er denkt, die Kontrollmöglichkeit des Kreistages sei mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag gegeben.

**Kreisrat Kuhn** stellt fest, die Befugnisse des Landrats seien dem Verwaltungsratsvorsitzenden übertragen worden. Er möchte wissen, ob das in der Satzung so vorgesehen sei oder vertraglich geändert werden könnte. Sollte das so nicht vorgegeben sein, könnte das auch wieder jemand anderer übernehmen.

In den §§ 3 und 4 der Neufassung des Vertrags sei zu entnehmen, dass „das für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Personal nach den für die Einrichtung geltenden Tarifbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung von der Stiftung angestellt und vergütet wird.“ Er befürchtet, dass ähnlich wie beim Flughafen Bereiche ausgelagert werden und Personal zu billigerem Tarif angestellt wird.

**Herr Dreier** merkt an, in § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung steht: Der Verwaltungsrat besteht aus dem Landrat des Landkreises Erding als





**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Vorsitzenden, aus vier vom Stadtrat der Stadt Erding mittels Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit zu wählenden Bürgern der Stadt Erding und aus zwei vom Kreistag des Landkreises Erding mittels Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit zu wählenden Mitgliedern des Kreistages.

In Abs. 6 sei weiter geregelt: „Für den Fall, dass der Landrat den Vorsitz im Verwaltungsrat nicht sollte führen wollen, haben die gewählten sechs Verwaltungsräte einen anderen Vorsitzenden solange durch Wahl zu bestellen, bis sich der Landrat zur Übernahme des Vorsitzes wieder bereit erklärt.“

Herr Dreier erklärt, seit 1987 sei er Vorsitzender des Verwaltungsrats, nachdem Landrat Bauer damals das Amt nicht übernehmen wollte und der Verwaltungsrat ihn als Vorsitzenden bestellt habe. Nun sei die Situation, dass der Verwaltungsrat, nachdem er zum 30.04. in Pension gehen werde, den Landrat gebeten habe, den Vorsitz wieder zu übernehmen. Der Landrat habe dies zugesagt.

Zur weiteren Frage von Kreisrat Kuhn merkt Herr Dreier an, es wird der TVöD angewendet und umgesetzt, einschließlich des Leistungsentgelts. Die Formulierung sei deshalb so gewählt worden, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass hausinterne Tarifvereinbarungen notwendig sein können, die abweichend von den Festlegungen der Tarifpartner sich gestalten könnten. Dies sei eine prophylaktische Formulierung im Hinblick darauf, weil die wirtschaftliche Situation des Altenheimes dadurch geprägt sei, dass die Personalkosten den Löwenanteil der Ausgaben ausmachen. Durch den Übergang vom BAT zum TVöD haben bereits deutliche Einsparungen erzielt werden können. Jedoch sei aber immer noch nahezu 50 % des Personals beschäftigt, das die erworbenen Rechte aus dem BAT weiter bekomme und deshalb diese Einsparungen noch nicht so wirksam seien, wie sie sein könnten.

Nachdem gerade im Bereich der Altenpflege spezifische hausinterne Gegebenheiten vorhanden sind, die möglicherweise eine bessere Flexibilität erfordern, sollte die Möglichkeit offen gehalten werden, durch Zulagen, über den Leistungslohn hinaus, bessere Ergebnisse zu erzielen. Deshalb sei die Formulierung so gewählt worden.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, auch das Kommunalunternehmen Krankenhaus habe keinen TVöD.

**Kreisrat Rieß** merkt an, er halte den Vertrag eine vernünftige Anpassung an die derzeitige Situation. Er denke, die Prüfungsmöglichkeiten bleiben. Eine Prüfungsautomatik, die Kosten zur Folge habe, sollte vernünftigerweise beseitigt werden.

Er erklärt, in § 6 Ziff. 9 wird die Zuständigkeit des Vorsitzenden des Verwaltungsrats aufgeführt. Frau Stephan habe angeregt, für die Zuständigkeit des Verwaltungsratsvorsitzenden einen eigenständigen Paragraphen einzufügen. Auch er empfehle, § 6 im Vertrag übersichtlicher zu gestalten und als Punkt 1 „Der Verwaltungsrat“ und Punkt 2 „Der Vorsitzende“ aufzunehmen. Der Vertrag wäre übersichtlicher.



**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

**Herr Dreier** antwortet, er habe nur die Änderungen im Vertrag vorgenommen, die sachlich wichtig sind und im Übrigen das ursprüngliche Konzept belassen. Er denkt, wenn zu viel geändert wird, sei die Verwirrung noch größer.

Er betont, es habe schon seine Richtigkeit, dass bei der Stiftung nur der Verwaltungsrat angesprochen sei. In § 7 der Stiftungssatzung steht: „Einziges Organ der Stiftung ist der Verwaltungsrat. ....“. Das bedeutet, es gibt eine interne Ermächtigungsregelung durch den Verwaltungsrat auf den Vorsitzenden, die aber den Vertragspartner nicht berührt.

**Kreisrätin Ließ** merkt an, es sei gesagt worden, bei Kündigung des Vertrages durch die Stiftung wäre die Rechnungsprüfung auch nicht mehr erforderlich.

Sie erklärt, die Verluste des Kreisaltenheimes waren 2006 ca. 723.000 €. Wenn die Stiftung die Verluste in der Zukunft nicht tragen kann, müsse der Landkreis einspringen. Ihr sei es unverständlich, warum der Landkreis keine Rechnungsprüfung mehr vornehmen möchte. Sie denkt, der Landkreis sollte hier eine andere Auffassung haben. Es besteht die Gefährdung des Defizitenausgleichs für das Kreisaltenheim durch den Landkreis.

**Der Vorsitzende** betont, der Vertrag sei zum Betrieb des Fischer`s Seniorenzentrums geschlossen worden. Das habe nichts mit der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung zu tun. Die Rechnungsprüfung werde nicht für die Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung durchgeführt, dafür sei die Stiftungsaufsicht zuständig.

**Herr Dreier** verdeutlicht, auf Wunsch der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung sei eine Modifizierung des Vertrags zu behandeln, weil sich aus praktischen Erwägungen eine Änderung bei der Rechnungsprüfung, natürlich auch aufgrund der Kostenfrage, ergebe. Er kann als Vorsitzender diese zusätzliche Kostenbelastung durch die mehrfachen Rechnungsprüfungen, über deren Sinn er sich nicht äußern möchte, nicht tolerieren. Der gesamte Verwaltungsrat besteht auf eine Abänderung. Er müsse deshalb pflichtgemäß auf eine Abänderung des Vertrages bestehen. Sollte diese Abänderung nicht einvernehmlich erfolgen, wird der Verwaltungsrat der Stiftung die Verpflichtung haben, diesen Vertrag aus diesem Anlass zu kündigen. Dann wird ein neuer Vertrag geschlossen werden müssen, der in ausreichendem Maße die Belange der Stiftung berücksichtigt. Sollte kein neuer Vertrag zustande kommen, wird neu über die gesamte Situation des Seniorenzentrums und die Mitwirkung des Landkreises im Seniorenzentrum nachgedacht werden müssen. Es steht in der Satzung so, dass die Mitwirkungspflicht oder Mitwirkungsbefugnis des Landkreises vorhanden sei. Diese Satzung sei das „Grundgesetz“ der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung, ein hohes Gut.

Die Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung habe sich eine neue Satzung von der Reg. v. Obb genehmigen lassen, in der Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Altenheims zwischen Verwaltungsrat und Kreistag oder Ausschuss geregelt seien.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Bisher habe die Stiftungsaufsicht bei der Reg. v. Obb entschieden. Die Stiftungsaufsicht habe sich nach eigenem Willen aus dieser Aufgabe zurückgezogen. Deshalb sei in der neu genehmigten Satzung enthalten, dass in diesem Falle ein Schiedsgremium entscheiden würde. Er denkt, wenn der Landrat ab 01.05. eine Doppelfunktion innehaben wird, wird es auch seine Verpflichtung sein, die Belange der Stiftung zu wahren und darauf zu achten, dass die Stiftung mit unnötigen Ausgaben belastet wird.

**Kreisrat Kuhn** merkt an, es spricht nichts dagegen, wenn der TVöD angewendet wird, die Erfahrung zeige aber eindeutig, dass bei Haustarifen grundsätzlich die Angestellten weniger verdienen.

Dem widerspricht **der Vorsitzende**. Der Kreistag habe hier keine Zuständigkeit. Die Personalhoheit obliege der Stiftung.

Weiter erklärt er, auch beim Kommunalunternehmen Krankenhaus gibt es ein Haustarifsystem. Dem Wirtschaftsplan könne deutlich entnommen werden, dass bei gleicher Stellenzahl ein Jahr später mit der neuen tariflichen Situation sich zusätzliche Ausgaben ergeben haben.

Nach eingehender Diskussion bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0120-08

Der Änderung des Vertrags mit der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung über die Verwaltung des Fischer's Seniorenzentrums durch die Fischer's Wohltätigkeitsstiftung wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:

§ 5 Abs. 1 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:

Beschlussfassung und Genehmigung der Wirtschafts- und Stellenpläne für den Heimbetrieb, Feststellung der Bilanz und der Jahresrechnung sowie Beschlussfassung über die Entlastung.

Die Wirtschafts- und Stellenpläne werden dem Landkreis vom Verwaltungsrat der Stiftung nach dessen Genehmigung zugeleitet.

Außerdem wird der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers dem Landkreis zur Feststellung der Bilanz und der Jahresrechnung sowie zur Beschlussfassung über die Entlastung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 50 : 5 Stimmen.**

## **2. Fischer's Kreisaltenheim** **Wirtschaftsplan 2008** **Vorlage: 2008/0334**

**Der Vorsitzende** erklärt, der Tagesordnungspunkt sei im Kreisausschuss bereits vorberaten worden.

**Kreisrat Schmidt** merkt an, auf Seite 17 werde sehr deutlich gemacht, dass die Verluste bis 2011 einen Betrag von 682.000 € ausmachen werden. Er habe Herrn Dreier so verstanden, dass die Verluste von der Stiftung übernommen werden und nicht auf den Landkreis zukommen. Er fragt, ob Herr Dreier das bestätigen kann.



**Herr Dreier** erklärt, er kann dafür keine Haftung übernehmen. Das sei eine Prognose für die Zukunft. Er kann aber sagen, wenn die Stiftung ihre Leistungsfähigkeit halten kann, wird der Landkreis nicht als Bürge dafür in Anspruch genommen werden müssen. Diese Berechnung gehe vom Ist-Zustand aus. Es seien dabei Pflegesatzverhandlungsergebnisse im Rahmen der rechtlich zulässigen Zeiträume nicht berücksichtigt worden. Dies sei ein Bereich, bei den Kosten entsprechende Einsparungen vorzunehmen, um das Ergebnis zu verbessern. Der andere Bereich sei, entsprechende Einsparungen, z.B. bei den Sachkosten, usw. vorzunehmen. Diese Problematik habe er bereits dargestellt. Der im vorigen Jahr für heuer geplante Verlust habe bereits halbiert werden können. Er denkt, es werde sicher in der Anfangsphase (heuer und im nächsten Jahr) etwas schwierig werden, jedoch rechne er fest damit, einen entsprechenden Ausgleich durch gezielte und bewusste Verbesserungen und Einnahmen verbuchen zu können.

Wenn die Bemühungen so erfolgreich fortgesetzt werden können wie 2007, wird der Verlust sicher nicht so hoch werden, wie dargestellt worden sei. 2006 sei zudem ein außergewöhnliches Jahr wegen der Umbaumaßnahme gewesen.

**Kreisrat Treffler** zeigt sich erfreut über die verbesserte Einnahmesituation. Er möchte wissen, wie lange die Stiftung in der Lage sein wird, diese Verluste auszugleichen.

**Herr Dreier** antwortet, er kann keine Zahl nennen. Die Stiftung sei aufgrund der Steuergesetze verpflichtet, ihren gesamten Einnahmenüberschuss aus der Vermögensverwaltung dem Stiftungszweck (Seniorenzentrum) zur Verfügung zu stellen. Das geschieht bereits in einem erheblichen Maße über die Verlustabdeckung des laufenden Betriebes hinaus, weil erhebliche Investitionen auf Kosten der Stiftung vorgenommen worden sind. Wenn sich die Einnahmenentwicklung der Stiftung in gleicher Weise so fortsetzt und nicht schlechter wird, wird die Stiftung in der Lage sein, die Verluste abzudecken.

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Dreier für die Beantwortung der Fragen und bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0121-08

Der Wirtschaftsplan des Fischer`s Seniorenzentrums für das Jahr 2008 (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan) und die Finanzplanung 2009 bis 2011 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 55 : 0 Stimmen.**

### **3. Haushaltswesen** **Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2006 des** **Landkreises Erding - Vorlage: 2008/0331**

**Der Vorsitzende** erklärt zur versandten Vorlage, der Kreisausschuss habe diesen Tagesordnungspunkt bereits vorberaten.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:



KT/0122-08

Die Jahresrechnung des Landkreises für das Jahr 2006 wird mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt, ferner wird die Entlastung erteilt.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 0 Stimmen.**

**4. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im  
Landkreis Erding m.b.H.  
Vorlage: 2008/0324**

**Der Vorsitzende** erklärt, drei Gemeinden des Landkreises (Hohenpolding, Kirchberg und Steinkirchen) haben ihren Austritt aus der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft erklärt und ihre Stammeinlagen zurück gefordert.

Mehrere Gespräche haben an einem Austritt nichts ändern können. Um eine Satzungsänderung zu vermeiden, schlägt der Vorsitzende vor, dass der Landkreis diese Anteile mit 15.031,98 € übernehmen sollte.

**Kreisrat Rieß** erklärt, nach der Satzung der Gesellschaft besteht ein Austrittsrecht für die Gesellschafter. Ein Austritt führt nicht dazu, eine Stammeinlage zurückzubekommen, sondern führt dazu, dass ein anderer Geld gibt für die Stammeinlage. Der einfachste Weg sei, dass der Landkreis als Gesellschafter die Stammeinlage erhöht. Der schwierigste Weg wäre eine Satzungsänderung.

Wenn eine Gemeinde wieder eintreten möchte, könnte der Landkreis dies jederzeit ermöglichen.

**Kreisrätin Ließ** merkt an, Herr Ammer sei Geschäftsführer der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft. In der Satzung steht, dass eine Person, die in einem Kreditinstitut arbeitet, nicht Geschäftsführer sein darf.

**Der Vorsitzende** korrigiert diese Aussage, es heißt: Organe der Gesellschaft dürfen nicht überwiegend mit Mitarbeitern von Kreditinstituten besetzt sein.

**Kreisrat Rieß** stellt fest, dass formal es so gesehen werden könnte, wie Kreisrätin Ließ gesagt hat. Dies sei aber möglich, weil Herr Ammer nur *ein* Geschäftsführer sei.

**Kreisrätin Ließ** möchte wissen, ob die Gemeinden Gründe für ihren Austritt genannt haben.

**Der Vorsitzende** antwortet, die Gemeinden haben ihren Austritt schriftlich mitgeteilt. Er habe in mehreren Gesprächen versucht, die Gemeinden vom Engagement zu überzeugen.

**Kreisrat Bauernfeind** stellt fest, bei der Leistung des Landkreises und der Stadt Erding sei es schon ein bisschen kleinlich und unverständlich, dass

drei Kommunen aus dieser Gemeinschaft austreten. Es haben schon viele Landkreisbürger mit Hilfe der Stadt Erding untergebracht werden können.



**Der Vorsitzende** erinnert, dass bereits bei der Gründung der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft nicht alle Gemeinden beteiligt waren. Von den 26 Gemeinden waren es 19. Jetzt seien dann 16 Gemeinden Mitglied bei der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Büro des Landrats  
BL



**LANDKREIS**  
**ERDING**

KT/0123-08

Der Landkreis Erding erklärt sich bereit, die Stammeinlagen der Gemeinden Hohenpolding, Kirchberg und Steinkirchen, an der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding m.b.H. zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 55 : 0 Stimmen.**

Büro des Landrats  
BL

## **5. Bekanntgaben und Anfragen**

### **5.1 Eilentscheidung**

#### **Erweiterungsbau der Herzog-Tassilo-Realschule-Erding**

**Der Vorsitzende** gibt folgende Eilentscheidung bekannt:

„In der Sitzung des Bauausschusses am 11.03.2008 wurde die Vergabe des Auftrages für den Erweiterungsbau der Herzog-Tassilo-Realschule beschlossen. Da die hierfür veranschlagten Kosten überschritten worden sind, der Auftrag unmittelbar nach der Sitzung vergeben werden musste, kündigte Herr Landrat an, die fehlenden Mittel in Höhe von 255.000 € überplanmäßig im Rahmen einer Eilentscheidung bereitzustellen. Um Kenntnisnahme durch den Kreisausschuss und den Kreistag wird gebeten.“

Wortmeldungen dazu ergeben sich nicht.

**Kreisrätin und weitere stellv. Landrätin Rötzer** verabschiedet sich und blickt auf ihre 42jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommunalpolitik zurück.

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei Kreisrätin Rötzer für den umfangreichen Bericht und bei allen Mitgliedern des Kreistag für das Wirken zum Wohle der Bürger und Bürgerinnen des Landkreises.

Er beendet die Sitzung des Kreistages um 16.00 Uhr.

\*\*\*

Anschließend, um 15.00 Uhr, findet die Ehrung für eine 30jährige Tätigkeit als Kreisrat von fünf Kreisräten (Simon Grandinger, Georg Rieß, Jakob Schimmer, Fritz Steinberger, Rudolf Ways) im Gasthaus „Erdinger Weißbräu“ statt.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Elfriede Mayer  
Verwaltungsangestellte



**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Büro des Landrats**  
**BL**